





## Amtlicher Teil.

### Verordnung

#### über eine Anbau- und Ernteflächenerhebung im Jahre 1919;

vom 31. März 1919.

Der Herr Reichsernährungsminister hat auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 401) und vom 18. August 1917 (Reichsgesetzblatt S. 823) eine Anbau- und Ernteflächenerhebung im Jahre 1919 (Reichsgesetzblatt S. 269) angeordnet. Zur Ausführung dieser Verordnung wird für den Freistaat Sachsen folgendes bestimmt:

#### § 1.

In der Zeit vom 5. Mai bis 31. Mai 1919 sind festzusetzen die Anbau- und Ernteflächen beim feldmäßigen Anbau von

1. Weizen
  - a) Winterfrucht,
  - b) Sommerfrucht.
2. Spelz, Dinkel, Triticum, Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht).
3. Roggen
  - a) Winterfrucht,
  - b) Sommerfrucht.
4. Gerste
  - a) Winterfrucht,
  - b) Sommerfrucht.
5. Gemenge aus den Getreidearten 1—4.
6. Hafer.
7. Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer.
8. Buchweizen.
9. sonstigen Getreidearten (Dinkel u. a.).
10. Hülsenfrüchten
  1. zur Körnergewinnung
    - a) Erbsen und Bohnen,
    - b) Speisebohnen (Stangen-, Buschbohnen),
    - c) Linfen und Wickeln,
    - d) Ackerbohnen (Sau-, Pferdebohnen),
    - e) Lupinen,
    - f) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art,
    - g) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art und Getreide;
  - II. zur Grünfultergewinnung (Hülsenfrüchte aller Art, rein oder im Gemenge untereinander oder mit Getreide), auch Lupinen zum Unterpflügen.
11. Delfrüchten
  - a) Raps und Rübsen,
  - b) Senf,
  - c) alle übrigen Delfrüchte (Mohn, Leindotter, Sonnenblumen u. a.).

12. Besselpflanzen
  - a) Flach, Lein,
  - b) alle übrigen Besselpflanzen (Hanf, Nesseln und andere).
13. Kartoffeln
  - a) Frühkartoffeln,
  - b) Spätkartoffeln.
14. Rüben und Wurzelrüben (nicht zur Samengewinnung)
  - a) Zuckerrüben,
  - b) Runkel-(Futter-)Rüben,
  - c) Mohlrüben (Stedrüben, Bodenkohlrüben, Brucken, Dotischen),
  - d) Mohrrüben, Möhren, Karotten.
15. Gemüsen
  - a) Weißkohl,
  - b) alle sonstigen Kohlartern,
  - c) Zwiebeln,
  - d) Spargel,
  - e) alle sonstigen Gemüsearten (Topinambur, Schwarzwurzeln, Mairüben, rote Rüben, Sellerie, Gurken und andere, einschließlich Hülsenfrüchte als Frischgemüse).
16. Futterpflanzen zur Grünfütter- und Heugewinnung
  - a) Klee aller Art, auch mit Vermischung von Gräsern,
  - b) Luzerne,
  - c) alle sonstigen Futterpflanzen (Serradella, Grassämereien, Rüben zur Samengewinnung, Römertmais, Hopfen, Rohweiden, Tabak, Zichorien und andere) sowie die Bewässerungs- und anderen Wiesen, die gesamt bestellt und nicht befestigten Ackerflächen und die Weidflächen.

#### § 2.

Die Erhebung erfolgt gemeindefreiwilrig durch Befragung der Grundeigentümer und Bewirtschafter (Betriebsinhaber). Ihre Ausführung obliegt den Gemeindebehörden in Verbindung mit den zu diesem Zweck ernannten Sachverständigen oder Vertrauensleuten für die selbständigen Gutsbesitzer; zu ihrer Unterstützung sind schrift- und rechengewandte Personen zuzuziehen, die besonders mit darauf zu achten haben, daß die Quersummen in den Ortlisten stimmen und die Umrechnung von Acker und Scheffel in Hektar und Ar immer richtig durchgeführt wird.

Die Erhebung hat nur im Hektar und Ar zu erfolgen, andere Flächenmaße sind unzulässig.

#### § 3.

Die Erhebung erfolgt durch Ortlisten und Fragebogen. Der Inhalt der ersteren ist für den Umfang und die Art der Ausführung der Erhebung maßgebend.

Für die Fragebogen, in welche die Flächen der Grundstücke, die in der Gemeinde gelegen sind, aber von auswärts bewirtschaftet werden, einzutragen sind, hat die Belegengemeinde an die Wohnortgemeinde ein Verzeichnis dieser Grundstücke, Name des Grundstücksbesitzers, einzulenden, und zwar so zeitig, daß die Verteilung der Fragebogen bis 5. Mai 1919 beendet ist. Die ausgefüllten Fragebogen sind von der Wohnortgemeinde bis 20. Mai 1919 wieder einzusenden, einer Nachprüfung zu unter-

### Im Frühlingwald.

Von G. Ziefhagen, Kaufbach.

Wenn die Erde wieder den Tierkreis durchlaufen hat und aufs neue im Zeichen des Widder steht, geht ein frischer Auferstehungsruf durch die Natur. Neue Keime fangen an sich zu regen und zu treiben. Es will Frühling werden! Hin zum neuerwachten Frühlingwald! Wir freuen uns über das Unscheinbarste, weil uns noch nicht die unübersehbare Fülle des später Gebotenen gegenübersteht. Wir beachten das neugrüne Halmchen, welches sich in seinem Trieb nach dem Lichte, da es keinen anderen Ausweg fand, mit seiner scharfen Spitze durch die trockene Blatterschicht geböhrt hat. Hans Thomas im Kalender „Kunst und Leben“ 1917: „Wenn die Menschen in die bräutlich geschmückte landschaftliche Welt hinauswandern, so wird sie jedem, der eine empfängliche Seele hat, vor allem den Kinderherzen, ihre Schönheit offenbaren; es grünt und blüht ja jeder Erdenwinkel. Es ist gar nicht nötig, weit zu wandern und in Zweifelsqual zu suchen, wo es etwa am schönsten ist. Nur die Augen nicht vergessen, nur diese Eingangstore zur Seele weit öffnen, dann zieht die Schönheit gern ein, denn sie ist überall zu Hause und sucht nach Seelen, die sie erkennen.“ An einem Hange, wo das von der Schneelast zusammengedrückte Farnkraut des vorigen Jahres durcheinanderliegt, bemerken wir am Boden kleine Büchel, bei einigen lugt schon etwas Grünes daraus hervor. Es sind die jungen Pflänzchen des Farns. Da sie keine so harte Spitze wie das vorher genannte Grashalmchen haben, müssen sie sich zusammendrücken und mit dem Rücken gegen die Decke stemmen, um sich zum Licht emporzuarbeiten, es ist derselbe Vorgang wie beim Menschen, wenn er mit dem Rücken eine Last hochdrückt. Hat es das junge Farnpflänzchen geschafft, so richtet es sich auf und streckt seine zusammengerollte Spitze zum Licht empor. Alle unsere Waldfrühlingsblumen, Lerchensporn, Lungenkraut, Buschwindröschen, Leberblümchen, Frühlingwaldrebe u. a. müssen sich dazuhalten, dass sie ihr Fortpflanzungsgeschäft unter Dach und Fach bringen, eh das Blätterdach ihnen die Aussicht versperrt und die Insekten, die sie zu ihrem Befruchtungsvorgang brauchen, den Weg nicht mehr zu ihnen finden. Da wird das schönste rote und blaue Kleidchen angezogen, um ein Biemchen oder eine Fliege heranzuloden. Diese beteiligen sich ja auch gern an einer solchen Blumenhochzeit, gibt es doch dabei auch etwas Gutes zu schlürfen. Am auffälligsten treibt es das Lungenkraut, es hat sich gleich ein Röschchen mit zwei Farben zugelegt rot und blau, um ja von der langrüsseligen Hummel gesehen zu werden, es hält es nun einmal seines trichterförmigen Blütenbaues wegen mit den langberüsselten Insekten. Als ich im Saubachtal beobachtete, wie Völkchen fliegen das Lungenkraut eifrig umfliegen, war mir sofort klar, warum diese fliegen den ausserordentlich langen Rüssel besitzen und im zeitigen Frühjahr fliegen. Das Lungenkraut verschenkt seinen Nektar nicht an der Tür, sondern im Innern des Hauses, und das hat seinen guten Grund. Indem das Insekt seinen Kopf in die Blüte steckt, klebt diese ihre Pollen an Rüssel und Haarpelz desselben an, um von den Narben anderer Blüten wieder abgenommen zu werden. Es haben nun beide Teile ihr Ziel erreicht, die Blume ihre Befruchtung und das Insekt dafür seinen Nektar.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Schiffahrt: Oberlehrer Hahn, Deutl. und Verlags: Lehrer Hahn, beide in Wilsdruff.

## Unsere Heimat

Halbmonats-Beilage zum Wilsdruffer Tageblatt für Heimatforschung und Heimatpflege.

Nachdruck sämtlicher Artikel auch unter Quellenangabe verboten.

Nr. 6

31. März 1919

8. Jahrgang

### Mittelalterliche Holzschneidereien aus den Kirchen Wilsdruffs und Umgebung.

Schluß.

Von Dr. W. Junius, Dresden.

Die alten Bildschnitzer verwendeten auf Arbeiten, die ihnen geringer erschienen und für die sie weniger Geld bekamen, auch weniger Zeit und Sorgfalt. So machte es auch der grosse Albrecht Dürer und machen es auch heutzutage manche Künstler. Man sollte deshalb bei den Werken unserer älteren sächsischen Bildhauerei und Tafelmalerie, die uns nicht ganz auf derselben Höhe wie andere zu stehen scheinen, nicht immer gleich mit dem Schlagwort „Gesellenarbeit“, „Werkstattarbeit“ kommen, sondern erst den Nachweis führen, dass wirklich eine fremde Hand, nicht die des Meisters selbst, an dem Werk tätig gewesen sei. Der „Meister der Apostel“, den ich seinerzeit irrümlig auf Grund eines Lesefehlers mit einem Meister Miller identifiziert, ist der bedeutendste Bildschnitzer Freibergs in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, und seine Tätigkeit hat sich nicht allein auf Freiberg und dessen nächste Umgebung beschränkt. Das meiste von ihm allerdings, was sich in den Freiburger Kirchen befand, wird freilich entweder untergegangen oder verschollen sein, und so werden jedenfalls da und dort Werke von ihm auftauchen, wo man es kaum vermutet. In einer künftigen Geschichte der deutschen Plastik des Mittelalters wird er seinen Platz mit Ehren behaupten neben Meistern wie Adam Kraft, Veit Stoss, Tilmann Riemenschneider u. a.

Hervorragende Arbeiten sind auch fünf nahezu lebensgrosse Figuren von einem Altarschrein aus der Kirche zu Kesselsdorf bei Wilsdruff. Die Mitte des nicht mehr vorhandenen Schreines hat Maria eingenommen, zu ihrer Rechten hat wahrscheinlich die hl. Barbara gestanden, zu ihrer Linken war dann eine Heilige aufgestellt. Da ihr jedes Attribut fehlt, ist es unmöglich, ihren Namen festzustellen. In den Flügeln waren dann (bedeutend flacher geschnitten) die Figuren eines hl. Papstes (Urban oder Fabian) und des hl. Hieronymus angebracht. Zu diesem Altar scheint auch die Predella (Societastafel) mit der geschnittenen Darstellung des 12jährigen Jesus im Tempel gehört zu haben, die jetzt im unteren grossen Saale des Dresdner Altertums Museums (Nr. 497) aufgestellt ist. Unter einer zinngekrönten steinernen Architektur sitzt auf einer Wandkonsole der Jesusknabe. Die beiden Hände, die wohl ehemals eine Schriftrolle

ziehen und eine Abschrift davon **bis spätestens 1. Juni 1919** an die Belegenheits-gemeinde abzugeben.

Die Flächen des Fragebogens sind nur in der Ortsliste der Belegenheits-gemeinde, aber nicht in der der Wohnortsgemeinde aufzunehmen.

Die Erhebung ist von den Gemeindebehörden (§ 2) so vorzubereiten, daß bis zum 1. Mai 1919 an der Hand der Grundsteuerkataster oder entsprechender oder ähnlicher Unterlagen (Einkommensnachweisungen, Besitzstandsverzeichnisse, Flurbücher, Kataster der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und dergl.) die Namen der Grundbesitzer und die Flächengröße der im Gemeindebezirk belegenen Grundstücke ermittelt und in die Ortsliste eingetragen sind.

Bei der Ermittlung der Anbau- und Ernteflächenhebung vom 5. Mai bis 31. Mai 1919 ist streng darauf zu achten, daß die Ackerflächen auch tatsächlich mit den Früchten bestellt sind oder werden, die in der Ortsliste eingetragen sind; deshalb ist in höheren Lagen mit der Flächenaufnahme der einzelnen Früchte nicht zu früh zu beginnen. Es darf aber auch hier der Erhebungstermin nicht überschritten werden.

Alle Anbauflächen sind zur Ortsliste der Gemeinde anzugeben, in deren Flurbereich sie **belegen** sind. Die Gemeindebehörden haben die Richtigkeit der Flächenangaben zu überwachen und insbesondere nachzuprüfen, ob die Gesamtheit der durch die Ortsliste festgestellten Anbau- und sonstigen Flächen mit den nach § 4 ermittelten Flächen übereinstimmt. Für die Ernteschätzung und für die Wirtschaftskarten sind zugleich alle Flächen der Spalten 13 bis 58, die von der Gemeinde aus bewirtschaftet werden, in einer besonderen Ortsliste zusammenzustellen. An der Hand dieser Ortslisten ist späterhin die Ernteschätzung vorzunehmen. Diese Ortslisten sind äußerlich durch das Wort „Wohnortsgemeinde“ kenntlich zu machen.

Die zur Erhebung erforderlichen Ortslisten sind den Kommunalverbänden durch das Statistische Landesamt zu übersenden. Die Gemeindebehörden haben bei den **Vorbereiten** die Zahl der benötigten Fragebogen festzustellen und sie dem Statistischen Landesamt durch Vermittlung des Kommunalverbandes bis spätestens 15. April mitzuteilen. Das Statistische Landesamt hat für die rechtzeitige Bedeckung des Bedarfs Sorge zu tragen.

Die Kommunalverbände haben die ihnen zugehenden Ortslisten und Fragebogen an die Gemeinden ihres Bezirkes zu verteilen.

Die Ortslisten sind nach Beendigung der Erhebung und nach Eintragung der Flächen der Forenser am 2. Juni 1919 aufzurechnen, abzuschließen und auf Seite 1 zu bescheinigen und mit einer Abschrift (Duplikat) bis 6. Juni 1919 an den Kommunalverband abzuliefern. Der Kommunalverband hat die Ortslisten der Gemeinden seines Bezirkes zu sammeln, durch die Bezirkskommissionen auf Unwahrscheinlichkeiten nachprüfen zu lassen und dann das Original bis 14. Juni 1919 alphabetisch geordnet mit Fragebogen und Vierschein an das Statistische Landesamt einzuliefern. Die Abschriften verbleiben den Kommunalverbänden zur weiteren Benutzung, während die Gemeinden noch ein drittes Exemplar für die Gemeindefakten anzufertigen haben. Bei der Abschriftnahme hat die Gemeindebehörde darauf zu achten, daß alle Flächen reiflos übertragen werden. Ueber die Feststellung der Anbauflächen geht den Kommunalverbänden mit den Ortslisten vor; rufen noch eine besondere Anweisung zu, die an die Gemeindebehörden des Bezirkes zu verteilen ist.

Die Grundeigentümer, die Bewirtschafter und ihre Stellvertreter sind verpflichtet, den mit der Erhebung Beauftragten über die Eigentums-, Pacht- und sonstigen Nutzungs-verhältnisse sowie über die Verwendung und den Anbau der Grundstücke Auskunft zu erteilen.

Insbefondere ist jeder, der Land verpachtet oder sonst zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzung (als Dienfland, Deputatland, Altenteil oder auf sonstige Weise)

ausgegeben hat, verpflichtet, 8 Tage vor Beginn der Erhebung dem Vorstande der Gemeinde, in der das Grundstück liegt, schriftlich oder zu Protokoll anzugeben

a) die Namen seiner Pächter (Nutznießer usw.),

b) die Größe der einem jeden derselben verpachteten oder sonst ausgegebenen Fläche. Hierbei ist es zur Erleichterung der Erhebung zulässig, daß diejenigen, die eine zusammenhängende Fläche in kleineren Stücken an verschiedene Personen zur gartenmäßigen Nutzung für ihren eigenen Haushalt abgegeben haben (Schrebergärten, Laubenkolonien oder ähnliches), die Namen der einzelnen Pächter (Nutznießer usw.) nicht angeben brauchen. Es genügt in diesem Falle die Angabe der Größe des so ausgegebenen Landes und der Zahl der Pächter (Nutznießer usw.). Ueber die Zuverlässigkeit der summarischen Angaben hat im Zweifel die Gemeindebehörde zu entscheiden.

Jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes oder Bewirtschafter einer landwirtschaftlich benutzten Fläche hat in der Zeit vom 5. Mai bis 31. Mai 1919 der Gemeindebehörde oder einer von ihr beauftragten Person mündlich alle Angaben über die Nutzung seines Landes, insbesondere über den Anbau von Feldfrüchten zu machen, wenn die Gemeindebehörde zur Ausfüllung der Ortsliste bedarf. Er ist verpflichtet, hierzu eine Vorladung der Gemeindebehörde zum persönlichen Erscheinen zu folgen. Betriebsinhaber, die Grundstücke außerhalb der Gemeinde ihres Betriebes bewirtschaften, haben für die Feldfrüchte dieser Grundstücke besondere Fragebogen auszufüllen, die die Gemeindebehörde ihres Betriebes verteilt. Sollten sie bei der Verteilung dieser Fragebogen verabsäumt haben, so haben sie dies der Gemeindebehörde anzuzeigen, die ihnen dann die erforderlichen Fragebogen auszubändigen hat. Die Verteilung der Fragebogen erfolgt bis 5. Mai 1919.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben über die Anbau- und Ernteflächen die Grundstücke der zur Angabe Verpflichteten zu betreten, Messungen vorzunehmen, sowie die Geschäftsbücher der Bewirtschafter einzusehen, auch hinsichtlich der Größe der landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grundstücke Auskunft von Behörden einzuholen.

Zuständige Behörde im Sinne von § 7 des Reichsernährungsministers vom 2. März 1919 ist zugleich für die selbständigen Gutsbezirke in den Städten mit residierender Stadtverwaltung der Stadtrat, in den übrigen Städten der Bürgermeister, in den Landgemeinden der Gemeindevorstand.

Die Kommunalverbände sind verpflichtet, die Ergebnisse der Erhebung über die Ernteflächen beim feldmäßigen Anbau von Frühkartoffeln der Reichsstatistikstelle unmittelbar bis zum 15. Juni 1919 mitzuteilen. Die Reichsstatistikstelle erläßt die nähere Bestimmungen.

Wer vorzüglich die Angaben, zu denen er nach dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig macht, oder wer das Betreten der Grundstücke oder die Vornahme der Messungen oder die Einsicht in die Geschäftsbücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wenn die Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, tritt Geldstrafe bis zu 3000 Mk. ein.

Etwas bei der Bearbeitung der Erhebungsergebnisse seitens des Statistischen Landesamtes wahrgenommene Mängel werden durch das Statistische Landesamt den Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen unmittelbar mitgeteilt werden und sind durch diese mit unthätiger Beschleunigung abzustellen.

Zwecks reibungsloser Durchführung der Erhebung ist die Bekanntmachung in allen Gemeinden sofort auch durch Anschlag zu veröffentlichen.

Wirtschaftsministerium.

oder ein Buch hielten, sind abgebrochen. Rechts und links stehen zwei bartlose Pharisäer. Der eine trägt eine orientalische Kopfbedeckung in der Art des türkischen fez, der andere eine an der Stirn hochgeklappte Mütze. Im Vordergrund links sitzt auf einem Stuhl ein ebenfalls bartloser Pharisäer, rechts auf einem Sessel ein schnurrbartiger Schriftgelehrter, der eine hohe Mütze trägt.

Das Kesselsdorfer Altarwerk zeigt auffallend slawische Stileigentümlichkeiten, die in der Gesichtsbildung der Figuren vornehmlich zum Ausdruck kommt, und die für die sächsisch-böhmische Grenzkunst charakteristisch ist.

Ebenfalls aus Kesselsdorf und zwar von einem dem hl. Georg geweihten Altar stammt dann ein Holzschnitzwerk von etwa 1 qm Größe, das im Hochrelief den ritterlichen Drachentöter St. Georg darstellt. Es handelt sich um das Altarmittelstück eines kleinen Altars. Obwohl die linke Gesichtshälfte des Hülligen abgeschlagen ist, ist die Zartheit in der Bildung des Kopfes noch erkennbar.

Endlich möchte ich noch kurz auf zwei Einzelfiguren hinweisen, vor allem auf eine Madonna aus Helbigsdorf. Die Lieblichkeit des Gesichtsausdruckes und der schöne Faltenwurf machen dieses Schnitzwerk besonders beachtenswert. Datieren wird man die treffliche Arbeit: Um 1450.

Welchen Kontrast bildet da der **sitzende gezeisselte Christus aus Blankenstein**, der in seiner Panoptikumsbrutalität so recht geeignet ist, die Schnitzkunst des ausgehenden Mittelaltars von ihrer Rehrseite zu zeigen.

Die reichentwidelte und eine Zukunft versprechende spätgotische Epoche fand vor der Mitte des 16. Jahrhunderts ein schnelles Ende. Für die Grossplastik ist die Zeitströmung der Renaissance kein Anlass zur Weiterbildung und neuen Entfaltung geworden. „Gotisches Stilempfinden in Renaissanceumrahmung“, mit diesem Schlagwort lässt sich der Stilcharakter der Bildwerke der folgenden Entwicklungsperiode bezeichnen, die in Sachsen mit den Künstlernamen der Walther, Lorentz und anderer Meister verknüpft ist.

## Familiennamen von Wilsdruff und Umg.

Von R. Wölde, Dresden-Pl.

(Fortsetzung.)

### 6.

Es sind immer wieder die alten vertrauten Erscheinungen, die uns auch hier entgegentreten.

1. Viele uralte, bis in die Anfänge deutscher Geschichte und deutschen Geisteslebens zurückgehende Namen, die besonders an die Kriegslust — Günther (= gund = Kampf), Girth (= gir = Kampfbegierde), Gerhard (= ger-hard = Speer und stark) — und die religiösen Vorstellungen — Götz, Gössel, Gobsch (= god = Gott) — unserer Altvordern anknüpfen, uns ihre Freigebigkeit und Nachdenklichkeit enthüllen, die Gauerfassung andeuten usw.

2. Mit Eintritt des Christentums begegnen uns kirchliche Namen: Gallus = Galle, Georg, Georgi, Gabriel usw.

3. Dann kommt das Heer der Beinamen, als mit Ausgang des Mittelalters die Zweinamigkeit überall einsetzt statt der früheren Einnamigkeit: Der Beruf, die Ortsbezeichnung, irgendwelche Eigenschaften müssen Familiennamen hergeben: Glöchner, Gärtner, Göhler = Köhler, Grünberger, Grossmann, Grosse, Grau, Grundmann usw.

4. Auch einige slawische Reste finden sich vor, die unsere Gegend als altes Kolonialgebiet kennzeichnen, in dem einwandernde Deutsche sich mit der sorbisch-wendischen Bevölkerung mischten: Grötzych, Grahl usw.

5. Die meisten dieser Namen aber haben wie alles Irdische im Laufe der Zeit ihr äusseres Gewand verändert, so dass sie oft fast unkenntlich geworden sind; z. B. würde kein Ueingeweihter darauf kommen, dass Seyh und Geyer, Gaubig und Gaubert usw. mit „Gau“, d. h. Landgebiet zusammenhängen.

6. Viele dieser Personennamen sind mehrdeutig, eben weil die Abstammung von der Grundbedeutung nicht immer mit absoluter Bestimmtheit festgelegt werden kann. Verwandte Stämme spielen ineinander über; oder das Volk hat sich der sogen. Volksetymologie bedient, d. h. Unverständliches durch Verständliches, durch kleine Änderungen ersetzt, z. B. Gandarich (= gandr = Werwolf und rich = mäht), Ganderich, Gennerich, Genserich zu Gänserich (von Gans) umgeformt, oder Gallmeyer (= der Meier Gallus) zu Kahlmeier, oder Gebizo, Sibitz, Kibitz (von „geben“) zu Kiebitz (= Vogel).

Einen interessanten Einblick in die Seele unserer Vorfahren, ja in die wissenschaftlich ungeschulten Gedankengänge der primitiven Völker der Erde überhaupt ergibt sich von den Namen Gander, Gandert (= Gandhard), Genizo, Gantze, Jentsch, Janz, Jänsch, Genzel, Ganner, Jenner, Gahner usw. Zugrunde liegt wahrscheinlich: „gandr“ (= altnordisch: Werwolf). Der Glaube an den Werwolf (= Mann-wolf) und ähnliche Tier-Menschen ist über die ganze Erde verbreitet bei einfachen Völkern (vgl. Mündt, Völkerpsychologie II S. 393 ff.). Es ist der Glaube, dass der Geist eines Tieres unsichtbar, meist durch Mund oder Nase in einen Menschen einzieht als Dämon, dann von der Seele des Menschen völlig Besitz ergreift, dass Denken und Handeln des „Besessenen“ ganz dem des Tieres gleich werden. So wird der „Mann“ zum „Wolf“, der alles zerstört, was ihm in den Weg tritt. Ja, man meint, sogar das Heussere, der Körper des Menschen könne dem Tiere dabei gleich werden, eine Verwandlung oder Metamorphose trete ein. Wir haben noch spielerische Reste dieses Glaubens in vielen Märchen; doch ist es hier mehr die Freude an der Verwandlung an sich, die übrig geblieben ist. Im Mittelalter spielte die Furcht vor dem bösen Geiste in den Hexenprozessen eine grosse Rolle. Da wurde mancher Unglückliche, Epileptische, Verrückte usw. als Werwolf, als Besessener verurteilt, den wir heute in ärztliche Behandlung nehmen. — Vergleichen mit Tieren sind auch die Namen: Gangloff, Gansauge, vielleicht auch Geyer entnommen. Gangloff (= gang [= Andrang] und ulf [= Wolf]) = Wolfgang: zum Kampf anstürmend wie ein Wolf. Ähnliche Namen: Gangulf, Gangelof, Gangeloff, Gangelhoff, Gangauf. Gansauge ist Attributname, entspricht „Einauge“, Kürzung: Eno; der Einaugige, weil die Gans ein Auge zudrückt wenn sie genau sehen will. In der Sage und Geschichte gibt es eine ganze Menge Einaugige. Auch sonst wird „Gans“ zur Namengebung verwendet, z. B. Schneegans, Bradegans, Wildegans usw. (Fortsetzung folgt.)

# Verordnung über Eier.

I.

Nachstehend unter ○ wird die Verordnung des Reichsernährungsministers über Eier vom 21. März 1919 (Reichsgesetzbl. S. 829) zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

II.

Die auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichszanklers über Eier vom 12. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 927) und auf Grund der Verordnung des Präsidenten des Reichsernährungsamtes über den Verbrauch von Eiern vom 13. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 697) erlassenen Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 26. August 1916 (Ausführungsverordnung, Sächs. Staatszeitung Nr. 199), vom 21. Februar 1917 (Verkehr mit Broteiern, Sächs. Staatszeitung Nr. 45) und vom 28. Juli 1916 (Ausführungsverordnung, Sächs. Staatszeitung Nr. 174) sind nunmehr gegenstandslos geworden und werden aufgehoben.

III.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern über den Verkauf von Eiern, Quark und Käse vom 19. Juni 1916 (Sächs. Staatszeitung Nr. 140 und Nr. 156) wird, soweit sie Eier betrifft, aufgehoben, im übrigen bleibt sie weiter in Geltung.  
Dresden, am 31. März 1919.

104c VLA VIb

Wirtschaftsministerium.

○

## Verordnung über Eier. Vom 21. März 1919.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1.

Die Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 927) und die Verordnung über den Verbrauch von Eiern vom 13. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 697) werden aufgehoben.

Für die Verteilung der aus dem Ausland eingeführten Eier bleibt die durch die Verordnung vom 25. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 970) errichtete Reichsernährungsstelle für Nahrungsmittel und Eier zuständig.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1919 in Kraft.  
Berlin, am 21. März 1919.

Der Reichsernährungsminister.

Dr. Schmidt.

Die Reichsjustizstelle hat auf Grund des § 6 der Verordnung über den Verkehr mit Sähigkeiten vom 28. Dezember 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1471) durch Bekanntmachung vom 28. Januar 1919 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 24 vom 29. Januar 1919) u. a. Folgendes bestimmt:

§ 4.

Rückgaben von Waren verschiedener Preislagen dürfen nicht vom Hersteller und Grosshändler, vom Kleinhändler nur auf Verlangen des Käufers vorgenommen werden.

§ 5.

Die Kleinhändler haben die in den Verkehr gebrachten Arten von Sähigkeiten mit Ausnahme der Kleinverkaufspreise durch einen deutlich erkennbaren Aufschlag im Verkaufspreis ersichtlich zu machen.

## Betrachtung für den Sonntag Judica.

Luc. 23, 24 und 25: Pilatus oder urteilte, daß ihre Bitte geschähe; und ließ den los, der um Aufbruch und Todes willen war ins Gefängnis geworfen, um welchen sie baten; aber Jesum übergab er ihrem Willen.

Auf drei Gestalten werden hier unsere Blicke gerichtet: Pilatus, Barnabas und das Volk. Pilatus hat zuerst nach sich bemüht, sein Gewissen rein zu halten von der Blutschuld, welche das Volk auf sich laden will. Mit Worten und Gebärden und halbem Nachgeben hat er es versucht, Jesum zu retten. Es ist ihm nicht gelungen. Der Mensch schreit das Volk: „Kreuzige ihn“. So gibt er nach und damit ist er mitschuldig geworden am Tode Jesu. Das ist sehr leicht selbst täuschen kann, wenn man denkt, das Ganze für den Herrn getan zu haben. Alles sein Verhalten mit dem Volke hat doch Pilatus nicht frei machen können von der Pflicht, die als gerechter Richter seine erste und einzige war: Jesum los zu lassen. So macht auch das alles, was du für Gott tust, nicht frei von der Pflicht der Gehorsams und wenn du die nicht erfüllst, hast du nicht getan. Nichts! Das sich gerade an Pilatus. Was nützt es ihm, daß er keine Schuld an diesem Gerechten fand? Was nützt ihm all sein Mitleid an dem Unschuldigen? Was nützt ihm Bitten und Mahnen an das Volk? Trotz aller schönen Worte und trotz aller Erkenntnis ist der Schlag zu verurteilen ihn. Dazu kommt zuletzt jedes unbeschränkte Herz. Es hilft nichts, daß man Jesum für einen großen Menschen mit großen Prophezeien erkennt, dessen Lehre gut und weise, dessen Wandel steckenlos und nachahmenswert ist. Es nützt nichts, wenn man alle Erkenntnis des Wortes Gottes mit Werken der Liebe verbindet: hast du die Liebe Gottes nicht an dir erfahren, daß dein Herz in Liebe zu ihm brennt, so kommt doch die Stunde der Anrechnung, in der die Meinung der Menschen und dein irdisches Gut oder dein Leben mehr gilt als der Herr und du verläßt ihn, wie Pilatus.

Die zweite Gestalt ist Barnabas. Er ist das Gegenbild zu Pilatus und weshalb sie den Hiland verklagen, das hat er getan. Ein Aufrührer ist er gewesen gegen die Obrigkeit. Im Aufbruch hat er wohl seine Hände mit unschuldigem Blut besudelt. Den bitten sie los. Unglaubliche Verdrehung des Bösen! Man weiß es ja, daß er scharfe Augen für gut und böse, zwischen gerecht und ungerecht, zwischen Christus und Barnabas nicht unterscheiden kann, das ist doch ein nichtendendes Zeichen. Bedenken wir dabei nichts? Wer sind die Aufrührer, die ihres eigenen Willens Meinung über ihre Herzen maßloses Gelüste an die Stelle der göttlichen Gebote gesetzt haben? Wer sind die, die gegen Gott gemauert und gegen sein Wort gesündigt und geliebt haben, als seien sie die Herren ihres Lebens? Wer sind die, die in den Fesseln und Banden der Sünde leben, die in der Kerkel sind? Nach Pilatus bloß in gebeten worden:

gib uns Barnabas los! Nein, jede Bitte um Vergebung deiner Sünden und jedes Seufzen nach Erlösung hat denselben Sinn. Wir sind's; wir sollten büssen und Christus geht ans Kreuz.

Die dritte Gestalt ist das Volk. Jesus wurde dem Willen des Volkes ausgeliefert. Das hätte nimmer geschehen können, wäre es nicht Gottes vorbedacht Rat gewesen. Der nachher Jerusalem hat zerstören lassen, hätte es auch jetzt gekonnt; der alle Gewalt hat im Himmel und auf Erden, hätte wohl auch den Tod seines Sohnes verhindern können, wenn er gewollt hätte. Also war es sein Wille, daß es geschah. Was in seines Menschen Sinn gekommen ist, das hat Gott zuvor bedacht, daß er uns errette vom Tode. Aber Schuld trägt darum Israel doch. Es kommt nicht frei von der Anklage, daß es sein Heil verschmäht und Gottes Hand verworfen hat. Und es ist nicht das erste Mal gewesen und wird nicht das letzte Mal gewesen sein, daß auch sie Sünde dem Willen Gottes dienen muß. Er gab Jesum in den Tod.

Schau hin auf diese drei Gestalten. Und wenn du erkannt hast, was sie dir ins Herz schreiben wollen, dann hebe deine Augen zu dem vierten auf. Von ihm haben wir nichts geredet; denn dir soll es heute überlassen bleiben, unter dem Eindruck der anderen drei zu ihm zu reden. Du wirst schon wissen, was du ihm zu sagen hast!

## Alliierteneifersucht in Konstantinopel.

Hoffnung auf Amerika.

Während sich in Mitteleuropa Ereignisse von auch jetzt noch unübersehbarer Tragweite abspielen, während die ganze deutschländische Welt in schwersten Krisen erstickt und an eine Lösung all der Wirrnisse noch lange nicht zu denken ist, schlen über das, was sich bei unserem ehemaligen Verbündeten im Orient zutrug, undurchdringliches Dunkel gebreitet zu sein. Die Verbandsmächte haben aus nicht leicht ersichtlichen Gründen die Türkei und Bulgarien hermetisch von der Außenwelt abgeperrt. Sie herrschen in den beiden Ländern unbeschränkt, und niemand wagt ihnen Widerstand zu leisten. Allmählich jedoch beginnt über die Vorgänge, die sich seit der großen Weltkriegskatastrophe der Mittelmächte im Osmanischen Reich abgezeichnet haben, einiges durchzudröckern.

Siehe dem neuen Orientexperten Paris - Bulgarek verkehrt, besteht auch für Konstantinopel wieder eine Verbindung mit dem Westen. Außerdem ist eine beschleunigte Bahnverbindung zwischen Stambul und Sofia eingerichtet worden, und eine dritte Verbindung mit dem Westen geht über Saloniki, von wo man einmal in der Woche eine Schiffsgelegenheit nach Marseille hat. Allerdings ist das Reisen sehr erschwert, weil man hierzu die Erlaubnis der französischen Militärbehörde erlangen muß, die mit Bewilligungen sehr sparsam umgeht. Daselbst gilt vom Briefverkehr.

Mit dem Saloniker Schnellzug kam General Franchet d'Esperey in Konstantinopel an. Sein Einzug gestaltete sich zu einem glänzenden Triumphzug der Verbandsmächte und besonders Frankreichs. Längs des ganzen Weges vom Bahnhof in Stambul bis zur Residenz des Generals droben in Pera standen Truppen aller Verbandsstaaten, mit türkischen Abteilungen vermischt. Die Häuser waren

Beim Verlaufe von Sähigkeiten an Verbraucher in eigenen Kleinverkaufsläden darf der Verkäufer den Kleinhandelspreis nehmen.  
Im Kleinverkauf ist die Abgabe von Sähigkeiten in nicht handelsüblichen Verpackungen, z. B. in sogenannten Kattrappen, Tassen usw., nur auf ausdrückliches Verlangen des Käufers zulässig.

Diese Bestimmungen werden hierdurch zu allgemeinem Kenntnis gebracht unter Hinweis darauf, daß Zuwiderhandlungen auf Grund des § 11 Nr. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Sähigkeiten vom 28. Dezember 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1471) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden.

Dresden, am 28. März 1919.  
191 VLA A 1 c  
Wirtschaftsministerium.

### Sonntagsruhe betreffend.

#### Vorläufige Bekanntmachung.

Durch die Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe usw. vom 5. Februar 1919 ist die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern an Sonn- und Festtagen im Handelsgewerbe verboten. Die Ausnahmen hiervon werden noch bekanntgemacht.

Weiter wird auf Grund einer Verordnung der Kreishauptmannschaft vom 31. März 1919 vorläufig widerrufen die Verkaufszeit in offenen Ladenlokalitäten an Sonntagen auf die Zeit von vormittags 1/2 8 bis 1/2 9 und 11 bis 12 Uhr festgesetzt. Für den Verkauf von Backwaren gelten die bisherigen Zeiten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 146 a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Wilsdruff, am 5. April 1919.  
Der Stadtrat. 2021

Bekanntmachungen am 7. und 8. April:  
1. angemeldete Marmelade, weiße Bezugsscheine 1/2 Pfund, gelbe Bezugsscheine 1/2 Pfund. Das Pfund 1 Mark.  
2. Graupen und Grieß, rote, blau, gelbe Nahrungsmittelarten Abschnitt 14b je 100, 150, 250 Gramm. Graupen 44 Pfg., Grieß 48 Pfg. das Pfund.  
3. ukrain. Käse bei Lauer, gelbe Lebensmittelarten 2590 - 2720 je 1/2 Pfund, das Pfund 3,30 Mark.  
Wilsdruff, am 4. April 1919.  
Der Stadtrat - Kriegswirtschaftsabt. 2004

### Kesselsdorf und Grumbach.

#### Kartoffelabgabe.

Die von jedem Verbraucher mit 50 Pfund und jedem Erzeuger mit 96 Pfund abzugebende Kartoffelmengen, die von Erzeugern auf Grund der Bestandserhebung vom 15. Februar 1919 abzugebenden und die für geliefertes Saatgut abzuleistenden Kartoffeln sind in Kesselsdorf am 8. April 1919 von vormittags 8 bis 2 Uhr nachmittags auf dem Bahnhof Kesselsdorf, in Grumbach am 11. April 1919 von vormittags 8 bis 2 Uhr nachmittags auf dem Bahnhof Grumbach an den Käufer gegen Einkaufsschein abzuliefern.

Kesselsdorf und Grumbach, am 4. April 1919.  
Die Gemeindevorstände. 2000

Es wird höflichst gebeten, alle Inserate möglichst frühzeitig, spätestens aber bis 11 Uhr vorm. aufzugeben.

**Hygiene-Ausstellung  
'Mutter und Säugling'**  
veranstaltet von der Stadt Meissen  
in Verbindung mit der Volksborngesellschaft  
für med.-hyg. Aufklärung, Dresden.  
**Meissen, Neumarkt-Schule**  
Geöffnet: werktags 10—1, 3—8 Uhr.  
Sonn- und Festtags 11—6 Uhr.  
Eintritt 50 Pfg. Dauerkarten 2 Mk.  
Vereine usw. Ermässigung. 2306  
Eröffnung: am 6. April vorm. 11 Uhr.

**Holz-Auktion.**  
Forstrevier Rittergut Steinbach  
Sonntag den 6. April 1919  
von nachmittags 1 Uhr ab kommen unter Vor der Auktion  
bekanntgebenden Bedingungen zur Versteigerung:  
ca. 500 Stck. Kiefern Stangen von 6—16 cm Unterst.  
ca. 30 " " Stämme 16—20 " Mittelst.  
1 Eiche, 7 m lang, 49 cm Mittelstärke  
ca. 8 Raummeter Brennrollen.  
Sammelplatz: Steinbach, Gasthof; Auktion: lange  
Wiese, Forellenteich  
Rittergut Steinbach, am 3. April 1919.  
Die Forstverwaltung.  
Franz Neuling. 2303

**4% Mündelsichere  
Landwirtschaftliche Kreditbriefe.**  
Verkauf ohne jeden Zuschlag zum Abgabe-Kurs des  
Vereins, sowie kost-los' Einlösung der Briefe durch  
die Geschäftsstelle Wilsdruff  
des Landwirtschaftlichen Kredit-Vereins in Sachsen  
Mag Berger  
Dresdener Str. 61 2300 Fernruf 4.  
Für Wilsdruff und Umgebung ist die  
**Vertretung**  
einer gut eingeführten Versicherungs-  
Gesellschaft (Leben, Unfall und Haftpflicht)  
mit zeitgemäßen Einrichtungen an rührigen, geschäfts-  
gewandten Herren, der über gute Beziehungen zu den besseren  
bürgerlichen und landwirtschaftlichen Kreisen verfügt, unter  
günstigen Bedingungen zu vergeben.  
Angebote mit Referenzen unter 2988 an die Geschäfts-  
stelle d. V. erbeten.

**Oswald Mensch Nachf.**  
Inh.: Mensch & Sioring.  
Rossschlächterei, Speisewirtschaft u. Pferdageschäft  
Potschappel.  
Fernsprecher Amt Deuben Nr. 736.  
Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Verfügung.

**Das Geheimnis der alten Wamsell.**  
78 | Roman von G. Maritt.  
„Draußen kredte sie in namenloser Qual unwillkürlich die  
Arme gen Himmel. Wie hatte sie gelitten in den letzten  
Augenblicken, die an Bitterkeit und Schmerzen alles hinter  
sich ließen, was dies junge, schwarze Gesicht bereits hatte  
durchlitten müssen.“  
Sie zog wie unbewußt den kleinen Kasten hervor — das  
Geheimnis da drinnen geträumerte sofort die Schranke, die  
sie zwischen ihr und dem geliebten Manne aufstürzte, es fiel  
schwer in die Wogehole ihrer verachteten Zukunft gegen-  
über — kam der Veriicher nochmals über sie? Nein, Lante  
Cordula, dein Wille soll geschehen, so glänzend auch dies Buch  
dich rechtfertigt! Und er? . . . Ihn wird die Zeit heilen; der  
Schmerz der Enttugung heiligt die Seele — die Wissenschaft  
eines Verbrechens aber erniedrigt und lähmt sie für  
immer . . . Noch in dieser Stunde sollte das kleine, unheilvolle  
Buch zu Asche werden! Felicitas sah noch einmal nach der  
Tür zurück, hinter der sie den Professor raslos aus und ab  
gehen hörte, dann glitt sie die Mansardentreppe hinab und  
öffnete geräuschlos die gemalte Tür.  
Den Wanderer, der ahnungslos auf den grauenbollen  
Leib einer Schlange tritt und plötzlich das juchende Haupt  
der Berezigen vor sich aufpäumen sieht, ihn kann kein größeres  
Entsetzen paken, als Felicitas in dem Augenblick empfand,  
als sie in den Korridor heraustrat. Fünf Finger legten sich  
mit rotem Griff um Wjen um ihre Linke, die nach den Kasten  
hielt, und dicht neben ihrem Gesicht funkten zwei Augen  
in einem grünen Lichte — es waren die süßen, sanften  
Wadonnenaugen der Regierungsrätin.  
Das schöne Weib hatte in diesem Moment den bestriden-  
den Hauber weiblicher Anmut und Zartheit ödlig abgestreift  
— wie konnten diese rötlichen, im Gebet so weich und anmutig  
sich verhaltenden Hände derb und energisch zugreifen und  
festhalten! Welcher Ausdruck satanischer Boshheit lag in die-  
sem Engelsangeht und verzerre die kindlich weichen Linien  
bis zur Unkenntlichkeit!  
„Das trifft sich ja scharmant, schöne, stolze Karoline, daß  
ich Ihnen gerade begegnen muß in dem Augenblick, wo Sie

**Vorschuß-Verein zu Wilsdruff.**  
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.  
Die Mitglieder des Vereins werden zu einer  
Sonnabend den 12. April d. J. abends 8 Uhr  
in der Restauration „Stadt Dresden“ Ratfindenden  
**General-Versammlung**

hierdurch eingeladen.  
Die Mitglieder haben sich durch Vorzeigung ihrer Quittungsbücher über bezahlte  
Stammanteile zu legitimieren.  
Der Einlaß und die Anmeldung findet von abends 7 Uhr an statt; um 8 Uhr  
wird das Lokal geschlossen.  
Die Tagesordnung für die General-Versammlung wurde mit Zustimmung des Auf-  
sichtsrates wie folgt festgestellt:  
1. Vortrag der Rechnung über das Geschäftsjahr 1918 und Justifikation der-  
selben seitens der General-Versammlung.  
2. Beschlußfassung über die Verteilung des erzielten Reingewinnes.  
3. Neuwahl des Direktors Herrn Fischer und dessen Stellvertreter, Herrn Louis Seidel,  
sowie des stellvertretenden Kassiers Herrn Apotheker Tschischkel und Ergänzungs-  
wahl des Aufsichtsrates an Stelle der ausscheidenden, aber sofort wieder wähl-  
baren Herren Heinrich Rant und Berthold Wilhelm.  
4. Beschlußfassung über etwaige Anträge der Mitglieder, welche bis 7. April an  
den Vorstand einzureichen sind.  
Der Rechnungsabluß mit der Bilanz liegt von jetzt ab im Kassenlokale zur Ein-  
sichtnahme aus und ist bereits in Nr. 71 dieses Blattes bekannt gegeben worden.  
Wilsdruff, am 29. März 1919. 2370  
Der Vorstand.  
G. Fischer. E. Römisck.

**Zahn-Praxis**  
**Ernst Hartmann**  
früherer Assistent von Fritz Klehsch — jetzt  
**„Stadt Dresden“**  
Freiberger Straße.  
Sprechzeit: täglich 9—5 Uhr, außer Sonntags.

**Kameraden  
sämtlicher Waffengattungen**  
die Ihr im Felde in vorerster Reihe gestanden und die Manneszucht nicht vergessen habt,  
die Ihr gewillt seid, die jetzige Regierung zu unterstützen,  
eist herbei zum Schutze der Heimat gegen unsere  
Feinde von innen und außen. Eile tut not!  
Das Vaterland kann Euch alle gebrauchen!  
Abfindung: Mobile dienstgradmäßige Gehaltssumme, 5 Mark Tageszulage, gute freie  
Unterbringung, Verpflegung und Bekleidung, Familienunterstützung und  
Reisenverforgung nach dem Mannschaftsverforgungsgefehe.  
Meldet Euch sofort persönlich oder schriftlich bei der  
**Hauptwerbestelle der sächs. 2. Grenzüäger-  
Brigade in Roffen, Gasthof „Goldner Stern“.**  
Außerdem können Meldungen an die Nebenwerbestelle 1 der 2. Grenzüäger-Brigade in  
Dresden-N., Hotel „Vier Jahreszeiten“, II. Stock, sowie an die Werbestelle der Grenzü-  
äger-Abt. 3 in Pockau-Pengseld und der Grenzüäger-Abt. 4 in Kommaxsch unmittelbar  
gerichtet werden! **Militärpapiere mitbringen!** 2358

**Kaufe  
Schlach-  
pferde**  
zu höchsten Preisen.  
**August Hohfeld,**  
Wilsdruff, Fernspr. 564.  
Im Notfalle sofort an  
Stelle.  
**Korsetts nach Maß**  
bei zugegebenen Stoffen aus  
Handtücher, Leinen, Zick-  
tücher, Unterhosen usw.  
werden angefertigt.  
Bei Bestellungen genüge  
Postkarte.  
Komme zum Maßnehmen  
ins Haus. Reparaturen u.  
Waschen sauber und billig.  
**Paula Re,**  
Magforstmeisterstraße,  
**Sherzogs walde Nr. 11.**  
Bestellungen nimmt auch  
**Frau Olga Franke,**  
Wilsdruff, Markt 10  
entgegen. 2301  
**Vertreter(innen)**  
für Artikel der Wirtschaft,  
bei Landwirten eingetrag.  
geg. hohe Provision gesucht.  
Angebote erbitten u. D. D.  
4456 an Rudolf Köhler,  
Dresden. 2302

**Hesse**  
hat die schönsten  
**Stranfensfedern**  
garantiert echt, hundertprozentig,  
lang nur 3, 5, 8, 10 M., 40 cm  
lang nur 1 M., u. 2 M. Zwiller-  
reiberbüsche, 30 cm hoch, nur 2 M.,  
Güte Reiber 10—200 M. Justiz-  
gefeigte Blumen, 1 Karton 2 M.,  
nur 3 Mark. 1012  
**Samenzwiebeln**  
verkauft  
**Schniger, Potschappel**  
Thorandter Str. 9.  
**Eisenvitriol**  
(lof.)  
empfiehlt  
**Albert Harz, Mohren**  
Fernsprecher Nr. 7.

**Stotterer**  
erhält gratis meine Broschüre  
über die Ursache d. Stotterens  
und die Beseitigung desselben  
ohne Verursachung (D. N. N.)  
Die Zusendung erfolgt sofort  
in Kuvert ohne Firma nach  
Känd. kost-los & Steintwett  
Hagenburg (Schm. Doppel)

man wollen wir sehen, was die Ester in ihr Nest tragen  
wollte!“  
Sie riß mit Blitzeschnelle den Kasten aus Felicitas Hand.  
Das junge Mädchen stieß einen Schrei aus und hochste angst-  
voll nach dem entrissenen Geheimnis, allein die Regierungsrätin  
rätin slog anlassend mit dem Raube einige Schritte tiefer in  
den Korridor und hob in feberhafter Hast den Deckel ab.  
„Ein Buch!“ murmelte sie bestürzt — Kasten und Deckel  
fielen zur Erde. Sie nahm den Einband mit beiden  
Händen, schüttelte das Buch festig hin und her und ließ die  
Blätter voneinander klaffen — es sollten und mußten dort  
mindestens Banknoten oder Dokumente oder irgend etwas  
Wertvolles herausfallen — nichts von alledem!  
Unterdes hatte sich Felicitas von ihrem tödlichen Schreck  
erholt. Sie ging der Dame nach und verlangte mit zerkle-  
bten Worten das Buch zurück; aber bei aller scheinbarer Ruhe  
hörte man doch die innere Angst deutlich aus ihrer Stimme.  
„Ja — meinen Sie wirklich?“ rief die junge Witwe  
hämisch und drehte ihr, das Buch fest an ihre Brust drückend,  
gewandt den Rücken zu. „Sie sehen mir viel zu ängstlich  
aus, als daß ich meinen Verdacht sofort aufgeben sollte.“  
Fuhr sie fort, indem sie den Kopf verächtlich über die Schwere  
nach dem jungen Mädchen zurückbog. „Jemand eine Bemerkung  
zu machen muß es mit dieser Geheimtuerie haben — lassen Sie mich  
einmal sehen, meine Kleine!“  
Sie schlug das Buch auf — es waren keine Banknoten,  
keine Korbwaren, keine auf dem gelb gewordenen Papier  
gelagerten — nur Worte, zart und anmutig geschriebene Worte,  
aber wenn plötzlich aus diesem häßlichen Häkchen ein Dämon  
nach der Brust der jungen Witwe gequält worden wäre, sie  
hätte nicht entsehter und laßungsloher zurückschrecken können,  
als bei dem augenblicklichen Ueberfliegen dieser so häßlichen  
aussehenden, über die aufgeschlagene Seite hingestrunen her-  
vorkommenden Worte! Das rote Gesicht wurde weiß bis in die Lippen,  
sie legte instinktmäßig die Hand bededend über die kleinen  
Augen, und die läppige Gestalt sah für einen Moment aus, als  
bedürfte sie einer Stütze, umni dt aufzusammelnbrechen.  
(Fortsetzung folgt.)



Für die erwiesene Anteilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau verw. **Ernestine Wendt**

sagen wir allen unseren herzlichsten Dank. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Wolke für die lieben Worte.

Wilsdruff, Dresden, Leipzig.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Voranzeige!

## Goldener Löwe Wilsdruff

Auf vielseitigen Wunsch Donnerstag den 10. April

### Konzert

von d. verstärkten Stadtkapelle.

## Schützenhaus Wilsdruff.

Sonntag den 6. April von nachmittags 4 Uhr an

### starkbes. Militärballmusik.

Grenadier-Regt. 100.

Dierzu ladet freundlichst ein **Rudolf Kersch.**

## Lindenschlösschen

Sonntag den 6. April von nachmittags 4 Uhr an

### feiner Damenball.

## Gasthof Steinbach

bei Keffelsdorf.

Sonntag den 6. April

### öffentl. Ballmusik

wozu freundlichst einladet **Kurt Göpfert.**

## Gasthof Klipphausen.

Sonntag den 6. April

### Feiner Ball.

Anfang 4 Uhr.

Dierzu ladet freundlichst ein **Otto Schöne.**

## Zum Jugendkränzchen

am Sonntag den 6. April d. J. im

## Gasthof zum Erbgericht

Röhrsdorf

ladet freundlichst ein **Der Vorsteher.**

## Gasthof Limbach.

Sonntag den 6. April

### starkbesetzte Ballmusik.

Dierzu ladet bestens ein **H. Kubisch.**

## Gasthof Burkhardswalde.

Sonntag den 6. April

### feine Ballmusik

wozu freundlichst einladet **J. Gumpert.**

### Zweispänner-

## Kunst-Geschirre

komplett zum Abfahren 380 bis 400 Mark liefert in erstklassigem Leder

**Emil Bormann, Sattlermeister**  
Wilsdruff, Freiberger Straße.

Die Verlobung ihrer Kinder Gertrud und Rudolf beehren sich anzuzeigen

Hühndorf

**Max Richter u. Frau**  
Katharina geb. Frey

Grumbach

**Marie verw. Petermann**  
geb. Gabriel

Meine Verlobung mit Fräulein Gertrud Richter, ältesten Tochter des Herrn Gutsbesizers Max Richter und seiner Frau Gemahlin Katharina geb. Frey in Hühndorf, gebe ich mir die Ehre anzuzeigen

Grumbach

**Rudolf Petermann**

April 1919

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlichster Liebe und inniger Teilnahme, die uns beim Heimgange unserer lieben, guten Mutter, der Frau

**Amalie Auguste Hänsch** geb. Erler

zuteil geworden sind, sprechen wir hierdurch allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten unsern innigen, tiefempfundenen Dank aus. Besonderen Dank denen, die unserer teuren Entschlafenen während der schweren Krankheit so liebevoll und wohlwollend zur Seite standen. Dir aber, liebe Mutter, rufen wir ein „Ruhe sanft!“ und „Habe Dank!“ in Dein stilles Grab nach.

Wilsdruff, München und Ukraine, am 4. April 1919.

Der tieftrauernde Gatte **Hermann Hänsch**  
im Namen aller Hinterbliebenen.

P. P.

Der geehrten Einwohnerschaft von Wilsdruff und Umgebung zur gest. Kenntnis, daß ich am 1. April mein Geschäft

### Obstweinkellerei und Weinhandlung

an meinen Sohn **Kurt Heinige** und Herrn **Bruno Rängsch** gemeinsam verkauft habe.

Für das mir in so reichem Maße zuteil gewordene Vertrauen bestens dankend, bitte ich, dasselbe auch auf meine Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

**Hermann Heinige.**

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, gestatten wir uns die ergebene Mitteilung, daß wir das Geschäft des Herrn **Hermann Heinige** übernommen haben und es unter der Firma

Wilsdruffer

### Obstweinkellerei und Weinhandlung

**Heinige & Co.**

weiterführen werden.

Es wird unser aufrichtiges Bestreben sein, allen Anforderungen gerecht zu werden und unsere Kunden reell zu bedienen, und wir bitten, das Herrn H. Heinige bewiesene Vertrauen auch auf uns übertragen zu wollen.

Wilsdruff, am 1. April 1919.

Hochachtungsvoll

**Kurt Heinige.**  
**Bruno Rängsch.**

i. Fa. Wilsdruffer Obstweinkellerei und Weinhandlung  
**Heinige & Co.**

## Frauen-Berein.

Dienstag 1/28 Uhr

Nächster Tage  
140. cm breite

### Herren- und Kostüm-Stoffe

ein Meter von 25 Mark aufwärts.

**Emil Glaske.**

Rucksäcke, Taschenslampen und Batterien, Gummilösung, Kautschukgummi, Gummipolier (Friedensware), Luftpumpen und Schläuche, Gloden, Dosenklammern und Feuerzeuge usw. empfiehlt preiswert

**Otto Rost.**

Büchsenmacher, Dresdner Straße.

## Paul Knappe

Schneider-Meister

Dresdner Straße.

Ein Posten gute Ware ist eingetroffen und hat sich zugeben an Damen und Herren

## Photo-Aufnahmen.



Dresdner Straße 101

Achtung! Schlachthaus angelegene Preise. Schlächterei Fein. Dahn. Postschappel. Tel. 2779 Deuben. Bei Notschlachten Transportwagen zur Stelle

## Suche für 1. Mai Stubenmädchen

das neben Inhabhaltung des Zimmers auch im Putzen u. Nähen Erfahrung hat. Mit Zeugnisabschriften versehen an Obendorfer, Röhrsdorf, Limbach bei Wilsdruff

8 bis 9 Meter schwarzer Samt sofort preiswert verfügbar. Best. Anfragen an Herrsch. Dresden-N., Trachendorfer Straße 50 III.